

Limbach-Oberfrohna, 12.01.2010

Einhaltungserklärung zur REACH-Verordnung

Erklärung zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Regulation EC 1907/2006 concerning the **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals – REACH-).

Die REACH - Verordnung sieht vor, dass alle chemischen Stoffe, die in größeren Mengen als eine Tonne pro Jahr produziert werden, in der Europäischen Union nur dann vermarktet werden dürfen, wenn sie vorregistriert oder registriert worden sind.

Die Firma VACUHEAT GmbH gilt mit der Durchführung von Wärmebehandlungsprozessen im Sinne von REACH als sogenannter „nachgeschalteter Anwender“ (Downstream User).

Wir liefern Ihnen ausschließlich Erzeugnisse, aus denen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden sollen. Damit bestehen keine Registrierungspflichten gemäß § 7 der REACH - Verordnung.

In unseren Erzeugnissen sind keine Stoffe der aktuellen Kandidatenliste für zulassungspflichtige Stoffe vorhanden.

Auch wenn wir nach heutigem Erkenntnisstand nicht davon ausgehen, dass der Fall eintreten wird, sichern wir Ihnen zu, dass Sie gemäß REACH – Art. 33 von uns umgehend informiert werden, wenn Stoffe, die in unseren Erzeugnissen zu mehr als 0,1% enthalten sind, zu einem späteren Zeitpunkt in die Kandidatenliste aufgenommen werden sollten.

In unserem eigenen Interesse und im Interesse unserer Kunden stehen wir dazu im intensiven Dialog mit unseren Lieferanten.

Sollten Sie noch weitere Fragen zur Umsetzung der REACH – Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Jürgen Heimbach
Geschäftsführung

Dr. Bert Reinhold
Betriebsleitung

Dr. Liesigk
Umweltmanager